

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

An
Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg / Verkehrsreferat
z. H. Herrn Gerhard Klemel
Am Weiher 5/6
9400 Wolfsberg

Kontakt:
Ing. Mario Brenner
T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 32
F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 39
M mario.brenner@st-andrae.at

Datum: 08.02.2024

**Betreff: Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 to Gesamtgewicht
während der alljährlichen Tauwetterperiode –
Anbringung von Verkehrszeichen**

Zahl: 120-2/III/2024

Aufgrund des vorherrschenden Tauwetters ist es zur Hintanhaltung einer Gefährdung der Straßenbenützer erforderlich, auf Straßen und Wegen im Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde St. Andrä eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge mit über **3,5 to** Gesamtgewicht zu verfügen.

Die betroffenen Straßenzüge sind nur mit einer geringen Frostschutzschicht ausgebaut, auch die Asphaltbeläge weisen zum Teil nicht die entsprechende Stärke auf (max. 8 cm) und sind teilweise bereits brüchig.

Die Verkehrsbeschränkungen werden in Anwendung der Bestimmungen des § 44 b der Straßenverkehrsordnung 1960 i. d. g. F. ab **12.02.2024** auf folgenden Gemeinde- und Verbindungsstraßen der Stadtgemeinde St. Andrä verfügt und treten mit Anbringen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 9c StVO **„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 to Gesamtgewicht“** und der Zusatztafel **„Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetter“** in Kraft:

siehe Straßenverzeichnis (Anlage 1)

Ausgenommen von dieser verfügten Gewichtsbeschränkung sind:

- a) Fahrten in der Zeit zwischen 6 Uhr und 9 Uhr morgens
- b) Einsatzfahrzeuge § 26 StVO 1960) und Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO 1960)
- c) Fahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres
- d) Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegraphenbauämter, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes
- e) Fahrzeuge der Post- und Telekom Austria, jedoch nur für Fahrten zur Durchführung von Entstörungsdiensten am öffentlichen Versorgungsnetz
- f) Lebensmitteltransporte, Frischmilchtransporte der Molkereien sowie unaufschiebbare Versorgungsfahrten wie z. B. Heizöl, Pellets, Flüssiggas, Tierfuttermittel, usw.
- g) Fahrzeuge der Tierkörperentsorgungsbetriebe

- h) Die fahrplanmäßigen Kurswagen der Postverwaltung, der ÖBB und der Privatlinien, soweit sie der Beförderung von Personen dienen.

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest soweit wie möglich einzuschränken bzw. mit verminderter Geschwindigkeit durchzuführen.

Die Lenker solcher Fahrzeuge sind verpflichtet, durch vorsichtiges Fahren die Straße möglichst zu schonen und ausgefahrene Spurrinnen zu meiden.

Die Bürgermeisterin:



(Maria Knauder)

Ergeht nachrichtlich an:

- 1) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Verkehrsreferat, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg (bhwo.verkehr@ktn.gv.at)
- 2) Polizeiinspektion St. Andrä im Lavanttal, Burgstall-St. Andrä 61, 9433 St. Andrä (PI-K-St-Andrae-im-Lavanttal@polizei.gv.at)
- 3) Polizeiinspektion St. Paul im Lavanttal, Hauptstraße 19, 9470 St. Paul (PI-K-St-Paul-im-Lavanttal@polizei.gv.at)
- 4) Marktgemeinde Griffen (griffen@ktn.gde.at)
- 5) Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (st-paul-lavanttal@ktn.gde.at)
- 6) Gemeinde St. Georgen im Lavanttal (st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)
- 7) Stadtgemeinde Wolfsberg (stadt@wolfsberg.at)
- 8) Straßenmeisterei Lavamünd (willibald.kainbacher@ktn.gv.at)
- 9) Straßenmeisterei Wolfsberg (manfred.gaber@ktn.gv.at)
- 10) Leitung des Wirtschaftshofes, im Hause
- 11) zum Akt